

Merkblatt
für
Trauungen
im
Weißer Saal des Rathauses

Sehr geehrtes Brautpaar,

Sie haben für Ihre Hochzeitszeremonie den Weißen Saal des historischen Rathauses ausgewählt und sich damit für ein wunderbares Ambiente bei Ihrer Trauung entschieden. Ihre Wahl ist sicherlich auch deshalb auf das Aachener Rathaus gefallen, weil es sich um ein historisches, denkmalgeschütztes Gebäude handelt. In allen Rathausräumen befinden sich Kunstwerke von hohem Wert, die aus konservatorischen Gründen vor Schädigungen zu schützen sind. Im Übrigen finden neben Trauungen parallel auch weitere Veranstaltungen statt, auf die entsprechend Rücksicht zu nehmen ist. Ebenso wird das historische Rathaus von zahlreichen Touristen aufgesucht, denen der freie Zugang ermöglicht werden sollte.

Daher haben Sie, liebes Brautpaar, sicherlich Verständnis dafür, dass Sie und Ihre Gäste Regeln zu beachten haben, deren strikte Einhaltung unabdingbare Voraussetzung dafür ist, das historische Rathaus zu erhalten und im Umgang mit anderen Rathausbesuchern oder anderen Brautpaaren zu einem reibungslosen Ablauf beizutragen bzw. ein störungsfreies Miteinander dadurch erst zu ermöglichen.

Es ist deshalb untersagt, im Rathaus und auch auf der Außentreppe des Rathauses Reis, Konfetti, Blumen oder ähnliches zu streuen bzw. sonstige Verunreinigungen vorzunehmen. Im Innenbereich des Rathauses ist es darüber hinaus untersagt, Seifenblasen oder Luftballons aufsteigen zu lassen.

Außerhalb des Rathauses greifen die Bestimmungen des § 4 der Aachener Straßenverordnung. Hiernach ist jede vermeidbare Verunreinigung untersagt. Sollte es im Zusammenhang mit Ihrer Eheschließung zu Verunreinigungen des Marktes oder des Katschhof kommen, sind diese unverzüglich zu beseitigen.

Eine Bewirtung von Gästen durch Sie, Ihre Eltern, Freunde etc. bzw. mittels Caterer im Foyer des Rathauses oder auf der Freitreppe ist nicht möglich.

Falls Sie beabsichtigen, Ihre Hochzeitsgesellschaft vor dem Rathaus auf der Marktfläche zu bewirten, bitte ich Sie, nicht nur die Fläche nachher sauber zu hinterlassen, sondern auch darum, die Zugänge zum Rathaus und zum benachbarten Restaurant frei zu halten.

Ich bitte Sie dringend, diese Regeln zu beachten und auch Ihre Freunde und Bekannten entsprechend zu informieren. Denn Zuwiderhandlungen der Hochzeitsgesellschaft gehen zu Ihren Lasten, würden die städtischen Ordnungskräfte zwingen, einzuschreiten und würden sicherlich die Stimmung des „schönsten Tages“ unnötig trüben.

Soweit Sie überlegen, mit einem „Brautauto“ vorzufahren und auf dem Markt für die Zeit der Trauung zu parken, bedarf es Ihrerseits einer Sondergenehmigung für kurzzeitiges Parken. Anfragen bitte ich an die Mailadresse: Strassenverkehrsbehoerde@mail.aachen.de zu senden.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe, diese Regeln auch umzusetzen, und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

gez. Grevenstein